Die Marianische Jungfrauenkongregation in der Pfarrei Kirchenpingarten

von Werner Veigl

Bruderschaften und kirchliche Vereine stellen seit langer Zeit einen wichtigen Faktor der Volksfrömmigkeit dar. So spielte auch die Marianische Jungfrauenkongregation in der Pfarrei Kirchenpingarten eine bedeutende Rolle im religiösen und gesellschaftlichen Leben der Pfarrei. Am 8. September 2008 jährt sich zum 90. Mal die Fahnenweihe der Jungfrauenkongregation. Das ist Grund und Anlass, die Geschichte des heute gänzlich in Vergessenheit geratenen Vereins nachzuzeichnen.

Die Gründung des Vereins

Im Kriegsjahr 1918 schlossen sich Frauen zu einer Gemeinschaft zusammen und gründeten eine Jungfrauenkongregation. In der Folge ergriff Pfarrer Johann Baptist Greisinger die Initiative und beantragte die kirchenrechtliche Errichtung einer Jungfrauenkongregation durch den Bischof von Regensburg. Am 29. April 1918 schrieb er folgenden Brief an das Bischöfliche Ordinariat in Regensburg:
„ Exzellenz ! Hochwürdigster Herr Bischof ! Gnädigster Herr !
In hiesiger Pfarrei hat sich aus freiem Antriebe eine erhebliche Anzahl Jungfrauen, nämlich 50, zusammengescharrt zur Gründung einer Marianischen Jungfrauenkongregation. Auf Ersuchen dieser Jungfrauen richtet der ehrwürdigste gehorsamste Unterzeichnete an Euere Exzellenz die ehrfurchtvollste Bitte, Hochdieselben, mögen die Errichtung einer Jungfrauenkongregation an der Pfarrkirche in Kirchenpingarten gnädigst genehmigen.
Angefügt wird noch, daß in hiesiger Pfarrei, außerdem bereits zusammengeschlossenen Jungfrauen, sich noch viele weitere Mitglieder finden werden. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche vielfach den Jungfrauen entstehen werden. Durch die Heimkehr der Soldaten aus dem Kriege, kann die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Jungfrauenkongregation als begründet erachtet werden.“ [1]

Schon einige Wochen später, am 18. Juli 1918, verfügte der Regensburger Bischof Antonius von Henle die kanonische Errichtung der Jungfrauenkongregation in der Pfarrei Kirchenpingarten.[2] Über diesen kirchenrechtlich nicht unbedeutenden Akt haben sich im Pfarrarchiv noch drei Urkunden erhalten.

Die Vereinigung hatte von kirchlicher Seite her das Ziel, die katholische Jugend an die kirchliche Gemeinschaft zu binden. Die Kongregation hatte außerdem den Zweck, die weibliche Jugend durch den besonderen Schutz der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria vor den Gefahren der Seele zu retten und namentlich dazu anzuhalten, dass sie im ehelosen Stand die Unschuld bewahren, und falls sie Gott zum Ehestand beruft, diesen rein und ehrbar antrete.

Die Ziele und Regeln des Vereins wurden in den Lokalstatuten vom 8. Mai 1918 dargestellt.
In dieser Satzung heißt es:

1. „Die Kongregation führt den Namen „Marianische Jungfrauenkongregation“ Kirchenpingarten und soll errichtet werden sub titula Beatae Mariae Virginis Patronae Bavariae.

2. Als Nebenpatron wurde gewählt der heilige Martyrer Sebastian (20. Januar).

3. Als Nebenzweck verfolgt die Kongregation die Einführung und Unterhaltung der ambulanten Krankenpflege in der Pfarrei Kirchenpingarten. Durch Ansammlung eines Fondes hiefür und gesammelten freiwilligen Gaben.

4. Als Kongregationskirche soll dienen die Pfarrkirche in Kirchenpingarten. Kongregationsaltar ist der rechte Seitenaltar - Marienaltar - in der genannten Pfarrkirche.

5. Das Haupttitularfest wird gefeiert an den Sonntagen an welchen die feriatio publica externa des Festes der Patrona Bavariae nach dem Regensburger Diözesandirektorium vorgeschrieben ist. Das Titularfest des Nebenpatrones auf dem 20. Januar folgenden Sonntag, sofern nicht der 20. Januar selbst auf einem Sonntag fällt. Im letzteren Falle am 20. Januar.

6. Versammlungen finden allmonatlich statt und zwar am 1. Sonntag des Monats durch Gebet, geistliche Lesung und religiöse Vorträge.

7. Die Generalkommunion findet allmonatlich statt, gewöhnlich am 1. Sonntag (Herz Jesu Sonntag).

8. Die Vorstandschaft und Leitung der Kongregation gliedert sich auf Grund der Statuten von Pater Ehrnsberger. Die Zahl der Mitglieder ist zurzeit 60.

9. Die Aufnahme erfolgt mit dem Mindestalter von 15 Jahren, nach einer 3 monatlicher Probezeit. Aufgenommen werden kann jede unbescholtene Jungfrau.

10. Die Kongregation nimmt alljährlich in freiwilliger Form (mit Zweig und Kränzlein) teil an der Flurprozession (Pfingstmontag) und an der Fronleichnamsprozession.

11. Alle Mitglieder beteiligen sich beim Ableben eines Mitgliedes, soweit möglich, an der Beerdigungsfeierlichkeit.

12. Zur Bestreitung der Auslagen und zur Erreichung des gestellten charitativen Zweckes geben die Mitglieder allmonatlich ein Opfer von mindestens 10 Pfennig. Außerdem werden freiwillige Gaben gesammelt.

13. In übrigen gelten die Regeln des Regelbüchleins von P. Ehrnsberger S. J. für Jungfrauenkongregation.“ [3]

Die vorgenannte Satzung wurde oberhirtlich am 21. Mai 1918 genehmigt.[4] Die Approbation (Bewilligung, Genehmigung) durch die römische Hauptkongregation erfolgte am 18. Oktober desselben Jahres.

Schon kurz nach der Gründung der Kongregation fand in Kirchenpingarten auch ein Pfarrerwechsel statt. Pfarrer Greisinger, seit 1916 im Pfarrdorf, verließ die Pfarrei und trat seinen Dienst in Pettenreuth, Landkreis Regensburg, an. Auf ihn folgte Pfarrer Franz Seraph Perlinger (er wird bereits am 18. Juli 1918 in Kirchenpingarten genannt). Perlinger wirkte elf Jahre (1918-1929) in der Pfarrei. Anschließend kam er als Pfarrer nach Wiesau. [5]

Die Fahnenweihe

Zwei Monate vor dem Ende des Ersten Weltkrieges (1914-1918) fand die Fahnenweihe statt. Der Krieg forderte einen hohen Blutzoll von der Pfarrgemeinde Kirchenpingarten. 68 Söhne aus den Ortsteilen der Pfarrei sind auf den Schlachtfeldern gefallen. Die Wirren des Krieges widerspiegeln sich auch im Vereinsprogramm der Jungfrauenkongregation wieder. Die allgemeine Not endete auch nicht mit dem Schweigen der Geschütze an den Fronten im November 1918. Erst allmählich besserten sich die Verhältnisse. Die heimgekehrten Kriegsversehrten stellten die Familien allerorts vor neue Probleme. Durch praktische und unkomplizierte Hilfe wurde versucht die Not vor Ort zu lindern.

Im Laufe der kommenden Jahre entwickelte sich ein blühendes Vereinsleben. Schon nach kurzer Zeit konnte der Verein 65 Mitglieder verzeichnen und so flossen auch die Einnahmen reichlich in die „Jungfrauenkasse." Im August 1918 bat Pfarrer Perlinger das Bischöfliche Ordinariat um die Erlaubnis zur feierlichen Weihe einer neuen Fahne der Marianischen Jungfrauenkongregation durchführen zu dürfen, was ihm mit Schreiben vom 13. August auch genehmigt wurde.[6] Einen markanten Höhepunkt des noch jungen Vereins stellte sicherlich die am 8. September 1918 durchgeführte Fahnenweihe dar. Über die Kosten der Neuanschaffung sowie über den Ablauf der Fahnenweihe ist leider nichts mehr bekannt.

Selbstverständlich nahm die Jungfrauenkongregation (mit Fahnenabordnung) auch an der feierlichen Primiz von Johann Baptist Hann am 14. Juli 1927 in Haidenaab teil.

Die Fahne – ein Symbol des Glaubens

Der Begriff „Fahne" entstammt dem althochdeutschen fano, das soviel bedeutet wie „Tuch". Bereits die Heere des Altertums (Antike) der Ägypter, Perser, Assyrer u. a. führten auf ihren Kriegszügen Fahnen als Feldzeichen mit. Die Heiligenfahnen gewannen an Bedeutung, als diese in kriegerischen Dienst genommen wurden. Eine besondere Stellung erwarb das vexillum S. Petri, eine Fahne, die der Papst verlieh, wenn ein Kriegszug zum „heiligen Krieg" wurde. Kaiser Konstantin der Große (er regierte von 306 bis 337) benutzte als erster das Kreuz als religiöses Siegeszeichen auf der Wappenfahne („In diesem Zeichen wirst du siegen……"). Seit dem 10. Jahrhundert gibt es Kirchenfahnen zu liturgischen Zwecken. Sie symbolisieren den Triumph Christi und der Heiligen. Die Fahne war Erkennungszeichen und zugleich Symbol der Treue und des Glaubens, der Standhaftigkeit und auch der Einsatzbereitschaft. Die Fahnenweihe ist seit dem Mittelalter bezeugt. [7]

Verbot der kirchlichen Vereine

In den 1930er Jahren wurde es still um die kirchlichen Vereine. Die Machtübernahme durch die NSDAP am 30. Januar 1933 bereitete den hoffungsvollen Aufbruch der kath. Vereine ein Ende. Das politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland änderte sich von Grund auf. Während der Nazizeit musste die Kongregation Beschränkungen und Schikanen hinnehmen. Die katholischen Vereine wurden zunächst aus dem öffentlichen Leben verdrängt und bis 1937 nach und nach verboten. Betroffen war auch der katholische Burschenverein in Kirchenpingarten, gegründet am 14. Juli 1907. Am 20. August 1936 schrieben die deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenwort: „Wir können es nicht begrüßen, daß man unsere katholischen Vereine in ihrer segensreichen Tätigkeit immer mehr behindert und deren Weiterbestand überhaupt in Frage stellt.

Wir können es nicht begreifen, daß man den Mitglieder der kirchlichen Vereine, bis zu den Jungfrauenkongregationen, die Zugehörigkeit zu den staatlichen Organisationen verbietet, daß man sogar damit droht, brave Familienväter und ihre Angehörigen ums tägliche Brot zu bringen, wenn sie ihre bisherigen Beziehungen zu den katholischen Vereinen nicht lösen." [8]

Wie lange die Marianische Jungfrauenkongregation in der Pfarrei Kirchenpingarten bestanden hat, ist nicht mehr bekannt. Die Unterdrückung der kath. Vereine im Dritten Reich dürfte sicherlich auch mit ein Grund dafür sein, dass dieser Verein heute nicht mehr besteht.

Die Fahne, das Schmuckstück des Vereins, ist heute nicht mehr auffindbar. Vermutlich wurde sie ein Opfer der Requirierung (Beschlagnahmung) durch die Besatzungssoldaten des Zweiten Weltkrieges.

Urkunde über die kanonische Errichtung der Jungfrauenkongregation in Kirchenpingarten

Übersetzung der lateinischen Urkunde:

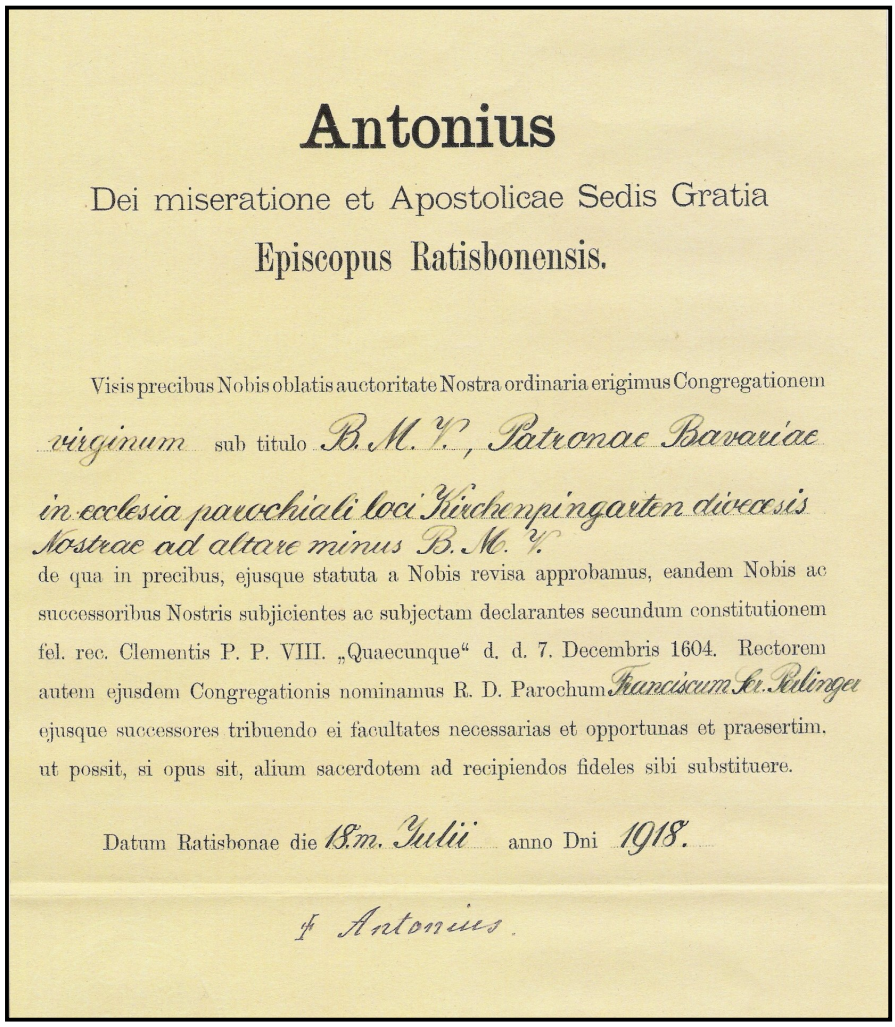

Antonius

Dei miseratione et Apostolicae Sedis Gratia

Episcopus Ratisbonensis.

Visis precibus Nobis oblatis auctoritate Nostra ordinaria erigimus Congregationem virginum sub titulo B. M. V., Patronae Bavariae in ecclesia parochiali loci Kirchenpingarten diocesis Nostrae ad altare minus B. M. V. de qua in precibus, ejusque statuta a Nobis revisa approbamus, eandem Nobis ac successoribus Nostris subjicientes ac subjectam declarantes secundum constitutionem fel. rec. Clementis P. P. VIII. „Quaecunque" d. d. 7. Decembris 1604. Rectorem autem ejusdem Congregationis nominamus R. D. Parochum Franciscum Ser. Perlinger ejusque successores tribuendo ei facultates necessarias et opportunas et praesertim, ut possit, si opus sit, alium sacerdotem ad recipiendos fideles sibi substituere.

Datum Ratisbonae die 18.m. Julii anno Dni 1918.

+ Antonius.

Antonius durch die
Barmherzigkeit und die Gnade des Apostolischen Sitzes
Bischof von Regensburg.

Nachdem wir die uns vorgetragenen (vorgelegten) Bitten eingesehen haben, erheben wir durch Unsere ordentliche Gewalt (Vollmacht) die Jungfrauen-Kongregation unter dem Titel B. (Beatae) M. (Mariae) V. (Virginis) der Patronin (Schutzherrin) Bayerns am Nebenaltar der Heiligen (Seligen) Jungfrau/Mutter Maria Bayerns in der Pfarrkirche des Ortes Kirchenpingarten unserer Diözese Regensburg auf Ersuchen von ihr und wir billigen deren von Uns überprüften (eingesehenen) Statuten, indem wir dieselbe uns und unseren Nachfolgern unterstellen und die unterstellte bestimmen (verkünden) nach der Konstitution (Bestimmung, Erklärung) des glück. Jung. Clemens P. P. VIII. „Welche auch immer" vom 7. Dezember 1604. Als Leiter aber derselben Kongregation bestimmen wir hochwürdigen Herrn Pfarrer Franziskus Ser. (aph) Perlinger und geben die ihm für die Zuteilung seiner Nachfolger notwendigen und geeigneten Fähigkeiten (Erlaubnis) und außerdem, dass, wenn es nötig ist, sich einen anderen Priester zur Aufnahme der Gläubigen anstelle von ihm zu setzen (stellen).[9]
Gegeben zu Regensburg am 18. Juli im Jahr des Herrn 1918.

+ Antonius

---

1 BZAR, Pfarrei Kirchenpingarten OA 1776, Pfarramt Kirchenpingarten Schreiben vom 29. April 1918.
2 Ebd.
Pfarrarchiv Kirchenpingarten, Akt Jungfrauenkongregation, Errichtungs- und Aggregationsurkunde vom 18. Juli 1918.
3 BZAR, Pfarrei Kirchenpingarten OA 1776, Pfarramt Kirchenpingarten Schreiben vom 8. Mai 1918.
4 Pfarrarchiv Kirchenpingarten, Akt Jungfrauenkongregation, Lokalstatuten vom 8. Mai 1918.
5 Privatarchiv, Grötsch, Alois: Pfarrgeschichte von Kirchenpingarten und Haidenaab, Mockersdorf 1945, Seite 29, unveröffentlicht.
6 Pfarrarchiv Kirchenpingarten, Akt Jungfrauenkongregation, Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Schreiben vom 13. August 1918, Exhibitionsnummer 7294.
7 Wynen, Arnulf M.: Die Fahne – ein Symbol. In: Fahnen Kössinger Schierling, Hauptkatalog II, o. J., Seite 6-8.
8 Ammich, Michael: Die katholischen Arbeitervereine im Bistum Regensburg 1849-1939, Kallmünz 1991, Seite 164.
9 Übersetzung Hans Schmid, Kirchenlaibach.

Erinnerung an die Fahnenweihe der Marianischen Jungfrauenkongregation
am 8. September 1918

65 Jungfrauen in Festkleidung stellten sich stolz dem Fotografen. Vorne in der Mitte Pfarrer Franz Seraph Perlinger (mit Hut). Die Vereinsfahne war ein Symbol der Gemeinschaft, das alle Feste und Feiern des Ortes und der Pfarrgemeinde begleitete. Es war aber auch die Fahne, mit der Vereinsmitglieder in Trauer und Anteilnahme Verstorbener das letzte Geleit gaben.
Bild: Archiv Werner Veigl.

Die Jungfrauenkongregation mit Pfarrer Alois Weber vor der Filialkirche St. Ursula in Haidenaab um 1933
Pfarrer Weber wirkte von 1929 bis 1935 in der Pfarrei Kirchenpingarten.
Bild: Archiv Werner Veigl